

COPIA.



Wir Handwerksmeister und Lehretzen der löbl. Lotgerber Zunft,
 in der Königlich Preussischen und in dem Ober-Rheinischen Fürstent-
 thum, nebst Uebertragung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes Ge-
 bühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns bes. offener Handwerks-Lade erschienen
 der ehrbare Meister untrer Zunftmeister Johann Christoph Hauber, welcher bekannt und ausgesagt, daß
 Vorzeiger dieses Christian Habel
 drei quartze Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheilten Privilegii, als von Simon Juda
 1767 bis dahin 1767 das Lotgerber Handwerk erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-
 lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen die Besellen, alle Handwerks-genossen
 und sonst gegen Jedermanniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden Lehr-Jünger wohl
 anstehet und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in unserer Handwerks-
 Lade also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Namens
 Christian Habel uns um einen Lehr-Brief unter unserm Handwerks-Siegel gebührend ersuchet:
 Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget
 derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
 Meister auch dem Handwerk zugethane Meister unser gehorsamstes dienst- und freundliches Bitten,
 diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehrgemeldtem Christian Habel,
 wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu lassen,
 und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem Dank er-
 kennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind. Zu Ur-
 kund dessen haben Wir jetziger Zeit Handwerksmeister und Lehretzen diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben, und mit
 unserm gewöhnlichen Handwerks-Siegel bekräftiget. So geschehen Königl. Neustadt den 18. Octobris
 1767.



Samuel Zunge
 qua Commissarius

